

Vorwort

Die betriebliche Altersversorgung gehört zu den Grundpfeilern der Absicherung älterer und leistungsgeminderter Menschen in Deutschland. Den arbeitsrechtlichen Rahmen dafür bietet das Betriebsrentengesetz, welches zu einem erheblichen Teil auf einer generationenübergreifenden Rechtsprechungstradition beruht. Dieser komplexen Rechtsmaterie widmet sich das Handbuch „Arbeitsrecht der betrieblichen Altersversorgung und Zeitwertkonten“. Seit der Übernahme des Werks durch die aktuellen Herausgeber im Jahr 2012 wurde das Handbuch grundlegend überarbeitet oder komplett neu erstellt. Ein Autorenteam aus renommierten Experten hält das Werk auf aktuellem Stand.

Zur Aktualität eines solchen Handbuchs gehört, dass sich ein beständiger Generationswechsel im Autorenkreis vollzieht. In der jüngeren Vergangenheit sind die Herren Ferstl, Rößler, Wölfl und Cisch ausgeschieden. Ihnen gebührt unser großer Dank für ihre profunden Beiträge, die auch nach ihrem Ausscheiden im guten Sinn fortwirken werden. Hinzugewinnen konnten wir die Herren Döring, Granetzny, Wehner, Löschhorn, Sponagel und Rawe. Gemeinsam mit ihnen haben wir uns zum Ziel gesetzt, die Aktualität und vor allem Qualität des Handbuchs weiter zu steigern.

Wie auch bisher steht das Betriebsrentengesetz im Fokus der Betrachtungen. Wegen ihrer Nähe zur Versorgung werden auch Zeitwertkonten mit in den Blick genommen. Wesentliches Gewicht soll auch weiterhin den Nachbardisziplinen gegeben werden. Das gilt namentlich für die sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen, gesellschaftsrechtliche Haftungsthemen, besondere Problemlagen bei Unternehmensumstrukturierungen, steuerrechtlichen Implikationen, Bilanzierungsfragen und Aspekte der betrieblichen Mitbestimmung. Damit wird eine Tradition fortgesetzt, der sich schon die Begründer des Werkes verpflichtet sahen.

Die Bedeutung der betrieblichen Altersversorgung hat in der jüngeren Vergangenheit beständig zugenommen, seitdem staatliche Versorgungssysteme nicht mehr ausreichend erscheinen, die Versorgung der Bevölkerung im Alter und bei Invalidität oder die Absicherung Hinterbliebener zu gewährleisten. Trends, den Durchführungsweg für die Versorgung zu wechseln oder Pensionsverpflichtungen aus einer Direktzusage auf Rentnergesellschaften auszugliedern, sind ungebrochen. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht absehbar. Darin liegt zugleich eine große Chance wie auch ein Risiko für die betriebliche Altersversorgung. Nur wenn es gelingt, rechtliche Lücken zu schließen, Hemmnisse abzubauen und die Verbreitung betrieblicher Versorgungssysteme zu verbessern, wird die betriebliche Altersversorgung die in sie gesetzten Erwartungen dauerhaft erfüllen können. Dazu ist ein umfassendes Wissen über die rechtlichen Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersversorgung unerlässlich. Wir fühlen uns diesem Ziel verpflichtet: Das Werk soll dazu dienen, das Verständnis für das Recht der betrieblichen Altersversorgung zu verbessern. Es soll für alle damit betrauten Kreise eine praxisnahe Hilfe bieten und das Bewusstsein für die typischen Problemlagen dieses interdisziplinären Rechtsgebiets schärfen.

Das Recht der betrieblichen Altersversorgung hat wie kaum ein anderes Rechtsgebiet in der jüngeren Vergangenheit beständig Veränderungen erfahren. Mit dem Betriebs-

Vorwort

rentenstärkungsgesetz sind 2018 bedeutsame Rechtsänderungen in Kraft getreten. Dazu gehört die Umsetzung der Mobilitätsrichtlinie der EU in § 2a BetrAVG, die dazu führen kann, dass erstmals ausgeschiedene Versorgungsanwärter einen Anspruch auf Schutz vor Nachteilen geltend machen können, die ihnen gegenüber betriebstreu gebliebenen Kollegen wegen des vorzeitigen Austritts erwachsen. Das ebenfalls 2018 eingeführte sog. Sozialpartnermodell steht vor einer Novellierung, weil sich gezeigt hat, dass reine Beitragszusagen als neu in den Katalog vom Betriebsrentengesetz aufgenommene Versorgungsformen noch nicht zu dem Schub neuer Versorgungsrechte geführt haben, den sich die Politik erhofft hat. Nach einer lang anhaltenden Niedrigzinsphase hat sich das Zinsniveau erhöht. Zeitgleich sind Teuerungen eingetreten, die einen Ausgleich suchen. Die Herausforderungen wachsen beständig. Das Handbuch nimmt diese neuen Rechtsentwicklungen konsequent auf. Die Loseblatt-Form wird auch zukünftig helfen, aktuelle Rechtsentwicklungen zeitnah aufzugreifen und sie für den Nutzer aufzubereiten.

Die Herausgeber danken allen, die bei der Fortentwicklung dieses Handbuchs mitgewirkt haben und mit großem Fleiß und Ausdauer die Aktualität des Werkes sicherstellen. Besonderer Dank gilt dem Verlag, der den Zugriff auf das Werk entscheidend verbessert hat: Jedem, der das Werk bezieht, wurde ein online-Zugriff eröffnet. Mit der dazugehörigen Suchfunktion steht eine gute Möglichkeit zur schnellen Recherche bereit. Über die komfortable Verlinkung kann dabei direkt auf die zitierten Normen und die Rechtsprechung zugegriffen werden.

Konstruktive Kritik, Anregungen und Verbesserungsvorschläge sind weiterhin stets sehr willkommen und können dem Verlag gern unter lektorat@otto-schmidt.de zugesandt werden.

Bielefeld, Köln, Gütersloh, Düsseldorf, im August 2024

Anja Schlewing
Martin Hensler
Johannes Schipp
Elmar Schnitker